

SPEZIELLE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstalter

Leipziger Messe GmbH
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig
Handelsregister-Nr.: Amtsgericht Leipzig, HRB 622
Umsatzsteuer-IdNr.: DE141497334
Geschäftsführung: Martin Buhl-Wagner (Sprecher),
Markus Geisenberger
Aufsichtsratsvorsitzender: Martin Dulig, Staatsminister,
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr

Telefon: 0341 678-0, E-Mail: info@mutec.de

2. Titel / Format der Veranstaltung

MUTEC 2024

Internationale Fachmesse für Museums- und
Ausstellungstechnik

Die MUTEC 2024 findet in Präsenz statt.

3. Veranstaltungsort

Leipziger Messe
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig
Messehalle 4

4. Messelaufzeit / Auf- und Abbauzeiten / Öffnungszeiten

Messelaufzeit

7. und 8. November 2024

Standaufbau

5. November 2024, 7:00 bis 20:00 Uhr
6. November 2024, 7:00 bis 15:00 Uhr

Standabbau

8. November 2024, 18:00 bis 22:00 Uhr
9. November 2024, 7:00 bis 20:00 Uhr

Am letzten Messetag erfolgt die Freigabe des
Messegeländes zur Einfahrt der
Transportfahrzeuge (inkl. PKW) erst ab ca. 19:00 Uhr.

Öffnung für Aussteller und Standpersonal während der Messelaufzeit

8:30 bis 19:00 Uhr (Zutritt nur mit gültigem
Ausstellerausweis)

Öffnungszeiten für Besucher während der Messelaufzeit

9:30 bis 18:00 Uhr

Vorzeitiger Standaufbau/Verlängerter Standabbau

Vorzeitiger Standaufbau bzw. verlängerter Standabbau ist
bei der Leipziger Messe schriftlich zu beantragen und wird
je nach Hallenkapazität gewährleistet und ist
gebührenpflichtig.

5. Anmeldung (vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 5.)

Wir empfehlen die Anmeldung bis 31. März 2024.

6. Standzuweisung / Standgestaltung

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 7.)

Die Mindestgröße eines Standes beträgt 8 m². Kleinere
Flächen werden nur überlassen, wenn sich solche bei der
Aufplanung ergeben. Der Mietpreis beinhaltet die
Überlassung der unbebauten Standfläche (außer
Komplettstände: FirstTRY, BASIC, COMFORT, NEO KANTUS,
Info-Stand und Fachpresse Gemeinschaftsstand) während
Aufbau, Durchführung und Abbau. Es sind
Standbegrenzungswände zu stellen. Standseiten, die an
Besuchergänge grenzen, sollen grundsätzlich offen gestaltet
sein.

7. Präsenzpflcht

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 7.3)

Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten
Messelaufzeit den Stand zu belegen und mit Personal zu
besetzen. Ein Abbau des Standes vor Beginn der offiziellen
Abbauzeit ist nicht zulässig. Zuwiderhandlungen werden mit
einem Strafgehd von 5 Prozent des Gesamtmietpreises je
Stunde (zzgl. USt.) belegt.

8. Versand der Ausstellerausweise

Nach Begleichung Ihrer Mietrechnung können Sie die Ihnen
zustehenden kostenfreien Ausstellerausweise (lt. Kontingent)
über das Online-Bestellsystem abfordern und personalisieren.

9. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 9.)

Der Aussteller hat für jeden Mitaussteller ein Entgelt von
285,00 EUR zzgl. Kommunikationspauschale von **295,00 EUR**
und für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen von **110,00
EUR** zu entrichten (zzgl. USt.).

10. Kommunikationspauschale

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 17.)

Die Kommunikationspauschale von **295,00 EUR** zzgl.

USt. fällt für jeden Haupt- und Mitaussteller an und ist obligatorisch. Sie beinhaltet folgende Leistungen:

- Grundeinträge im Ausstellerverzeichnis und in der App.
- Bereitstellung eines Promotionscodes für die Einladung einer unbegrenzten Anzahl an Fachbesuchern. Hierfür fallen keine Zusatzkosten an.
- Bereitstellung von diversen Werbemitteln (z.B. Besucherprospekte, Plakate oder Banner).

11. Messemedien / Ausstellerverzeichnis

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 17.)

Für das Ausstellerverzeichnis und die App ist ausschließlich Neureuter FAIR MEDIA GmbH*, Büro Leipzig, Messe-Allee 2, 04356 Leipzig, zuständig. Über Insertionsmöglichkeiten und -preise werden Sie gesondert informiert.

12. Rücktritt und Nichtteilnahme

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 10.)

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich. Es ist eine Annullierungsgebühr von **410,00 EUR** zu zahlen.

13. Adressänderung

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen für eine Adressänderung nach erfolgter Rechnungslegung eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 EUR netto berechnen.

14. Erzeugnisse

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 11.)

Verlage, Buchhandlungen etc. dürfen während der MUTEK 2024 Fachliteratur verkaufen.

15. Fachvorträge

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 18.)

Aussteller können sich im Aussteller-Forum mit einem Ausstellervortrag präsentieren. Die Kosten für einen Timeslot betragen 250,00 EUR zzgl. USt. Es erfolgt die Aufnahme in das Programm (online), dessen Publizierung auf der Homepage der MUTEK erfolgt.

16. Infektionsschutz und Hygieneregeln

Der Aussteller erkennt mit der Anmeldung die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Vorgaben lt. Infektionsschutzgesetz sowie entsprechende Schutzmaßnahmen lt. aktuell gültigem Hygienekonzept der Leipziger Messe GmbH an und berücksichtigt diese bei der Planung und Umsetzung des Messeauftrittes.

17. Vorführungen – Nachrichtentechnik

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 19. und Technische Richtlinien)

Exponatpräsentationen und andere Vorführungen mit Show-Charakter sind ausschließlich auf der eigenen Standfläche gestattet und dürfen insbesondere hinsichtlich der Lautstärke die Messetätigkeit auf den umliegenden Ständen nicht beeinträchtigen. Die Lautstärke darf 65 dB (A) an der eigenen Standgrenze nicht überschreiten.

18. Laseranlagen (vergl. Technische Richtlinien / 5.10.3)

Der Betrieb von Laseranlagen ist mit der Leipziger Messe abzustimmen. Der Betrieb von Laseranlagen der Klassen 3B und 4 ist gemäß § 6 der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – BGV B2 „Laserstrahlung“ (ehemalige VBG 93) bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die erfolgte Anzeige bei der Landesdirektion Sachsen, Arbeitsschutz Leipzig, ist der Leipziger Messe schriftlich nachzuweisen.

19. Gastronomische Versorgung am Messestand Abgabe von Speisen und Getränken

Bei der Betreuung eines Standes hat der Aussteller die einschlägigen Rechtsvorschriften (Gaststättengesetz, Gewerbeordnung, Verordnung EG 852/2004 über Lebensmittelhygiene, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch LFGB 9/2005, Getränkeschankanlagen nach DIN 6650 Teil 1-7, DIN 6653-1 und Betriebssicherheitsverordnung) zu beachten und einzuhalten. Sollte der Aussteller seiner Reinigungs- und Entsorgungsverpflichtung bzgl. des Speise- und Getränkeverkaufs an seinem Stand auch nach Abmahnung nicht nachkommen, so ist der Veranstalter berechtigt, den Stand bzw. die Verkaufseinrichtung sofort schließen zu lassen.

* Änderungen vorbehalten
Leipziger Messe GmbH
September 2023